

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 17

Artikel: Souveräne Kompagnieführer

Autor: Gertsch, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 25. April.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Souveräne Kompanieführer. — Die Schiessleistungen ausser Dienst. — Militärische Jugend-erziehung in Oesterreich-Ungarn. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wahl. — Ausland: Deutschland: Infanterie-Konstruktions-Bureau. — Frankreich: Vorschriften bez. der Altersgrenzen der Offiziere. — Belgien: Internationales Preisreiten. — Russland: Ausrüstung mit Feld-Fernsprechgerät. — Niederlande: Schiesspreise. — Bulgarien: Armeestab.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1908 Nr. 5.

Souveräne Kompanieführer.

Von F. Gertsch.

Der Artikel Drill in Nr. 13 der Militärzeitung berührt einen Gegenstand, der bei unsrer Infanterie schon oft zu Auseinandersetzungen im Dienste und zu öffentlichen Erörterungen geführt hat. Was er unter Berufung auf das Exerzierreglement vorbringt, ist die Klage, nicht straff exerzieren zu dürfen. Und diese Klage ist bei unsrer Infanterie erhoben worden, als das Exerzierreglement ihr noch keine Unterstützung gewährte. Bei der Infanterie ist ausdrücklich hervorzuheben. Denn bei den andern Waffen wäre ein Meinungsstreit über diese Frage nie denkbar gewesen. Und auch bei der Infanterie war es nicht immer so und nicht überall. Mit Leichtigkeit könnte nachgewiesen werden, wann und wo die Verfolgung derer begonnen hat, die sich nicht zu der Anschauung bekennen konnten, Milizsystem und Straffheit seien Gegensätze. Diese Anschauung hat einst bestanden und ist in einer Weise geschützt worden, dass sie Schule zu machen vermochte und um sich griff. Damals war das Streben nach Präzision verpönt, auch wenn keine klopfenden Absätze und klatschenden Griffe dabei waren. Feldleben! hiess die Losung. Gewandtheit im Abkochen galt als Merkmal kriegerischer Tüchtigkeit. Man musste sich nachgerades schämen, mit der Truppe auf dem Exerzierplatz betroffen zu werden. Und wenn eine Rekrutengruppe in den 45 Tagen nicht 30—40 Mal im Freien abgekocht hatte, so war ihre Feldtüchtigkeit ge-

rade so verdächtig, wie wenn die Leute gute Haltung hatten oder korrekt grüssten.

Das waren Irrungen, denen die sonderbaren Machtverhältnisse damals Vorschub leisteten. Jetzt sind sie überwunden und verziehen. Sie werden sich sicherlich nicht mehr wiederholen. Dafür bürgen das neue Exerzierreglement und der Erlass des Militärdepartements über die Ausbildungsziele.

Aber freilich muss nun den in diesen Vorschriften gegebenen Wegleitungen gefolgt werden. Der hohe Wert des Exerzierreglements liegt in seinem frischen, von Pedanterie freien Geiste. Der muss nun zu unbestrittner Herrschaft gelangen, und dem sind alle Spitzfindigkeiten in der Auslegung der Paragraphen feindlich. Und der Erlass über die Ausbildungsziele setzt bei den Instruktoren hochherzige Gesinnung voraus. Diese Voraussetzung ist eine Täuschung und wird es ewig bleiben, wenn Stabsoffiziere sich fernerhin darum bekümmern, wie die Absätze angezogen werden und ob die Griffe mehr oder weniger Geräusch verursachen. Diese Dinge gehören zum Kleinkram der Rekrutenerziehung, für den der Kompanieinstructor oder der Kompaniekommendant vorbehaltlos die letzte Instanz sein muss.

Bei der Aufgabe, die dem Drill jetzt zugewiesen ist, und die mit den Formen der taktilischen Verwendung der Truppe gar nichts zu tun hat, ist es ja so ganz einerlei, ob beim Drillen geklopft und geklatscht werde oder nicht. Und es ist so völlig gleichgültig, ob hierin zwischen den Zügen oder zwischen den Kompanien Unterschiede bestehen. Man hüte sich nur, das Streben nach Straffheit einzudämmen. Und die Mittel, die der junge Offizier für geeignet

hält, Straftheit zu fördern, und die ihm Freude machen, gebe man doch frei. Das ist viel wertvoller als peinliche Gleichmässigkeit und hat auch nicht die geringsten Unzukömmlichkeiten im Gefolge. Verschiedenheiten in diesen Mitteln vermöchten nicht einmal, innerhalb einer Compagnie Missverständnisse oder gar Verwirrung herbeizuführen, geschweige denn in der Armee.

Wenn ich daher der Tendenz des Artikels Drill grundsätzlich zustimme und mit seinen Ausführungen insofern einverstanden bin, als ich glaube, man solle beim Drillen nach Herzenslust klopfen dürfen, wenn man es notwendig erachtet, so möchte ich anderseits doch davor warnen, klopfende Absätze und klatschende Griffe ohne weitres als Zeichen von Kraftanspannung anzusehen. Wenn ich noch zu drillen hätte, so würde ich das Klopfen mit den Absätzen nicht vorschreiben und jedenfalls verbieten, die Griffe durch Schläge ans Gewehr besonders hörbar zu machen. Denn das ist doch eher kadettenhaft als ernsthaft soldatisch. Darin ein Zeichen von Anspannung der Kräfte zu erblicken, ist ein Irrtum. Ohne besondere Anstrengung können solche Schläge recht klatschend ausgeführt werden. Sie sind deshalb durchaus keine Kontrolle für den Führer und auch keine Selbstkontrolle für die Mannschaft. Wer sie für das hält, ist betrogen. Anspannung der Kräfte ist nichts äusserliches. Der Wille dazu ist notwendig. Und wenn der da ist, so bedarf es keiner Selbstkontrolle. Die höchste Anspannung der Kräfte ist vorhanden, wenn die Bewegungen mit so energischem Ruck ausgeführt werden, dass Knochen und Muskeln knacken. Das hört der Führer freilich kaum. Aber um zu erkennen, ob die Kräfte angespannt werden, braucht er ja gar nichts zu hören. Wenn ihm die Bewegungen darüber nicht genügend Aufschluss geben, so liest ers in den Gesichtern der Leute.

Ich würde deshalb jedem, der zu drillen hat, raten, auf alle Ausschmückungen und auf jedes absichtliche Geräusch zu verzichten. Das führt viel sicherer zu voller Straftheit und zu Appell.

Ausserdem bergen diese ausschmückenden Zutaten eine Gefahr in sich, vor der wir uns hüten müssen. Dieses Klopfen und Klatschen und Stampfen beim Exerzieren sind Ueberreste aus der Zeit der Linien- und Kolonentaktik, wo sich die Kultur des Drills bis auf das Kampf- feld erstreckte. Ob diese Art zu drillen damals richtig gewesen sei, mag dahingestellt bleiben. Die Erkenntnis, dass bei der heutigen Bedeutung des Drills jedes absichtliche Klopfen überflüssig sei, ist jedenfalls ein Gewinn. Als sich diese Erkenntnis seiner Zeit allmählich Bahn gebrochen hatte, wurde an einigen Orten aus ihr unauf-

haltsam weitergefollert, bis zur Ueberflüssigerklärung des Drills überhaupt, bis zu der vernunftwidrigen, unbedingten Ablehnung straffen Exerzierens, von der eingangs die Rede war. Nun ist diese Strömung eingedämmt, und vorderhand ist von ihr nichts mehr zu befürchten. Doch garantiert uns niemand, dass sie nie wieder mächtig werde. Und für den Fall, dass sie sich wieder regte, müssen wir uns vorsehen. Wir dürfen jetzt nichts zur Gewohnheit werden lassen, was wir nicht mit dem Finger auf den Dienstvorschriften schützen können. Nichts, was auch nur mit einem Anfluge von Berechtigung als Uebertreibung oder gar als reglementwidrig bezeichnet werden könnte.

Nun vermöchte jedoch das Exerzieren nach den Darlegungen des Artikels Drill eine strenge Prüfung auf Reglementsässigkeit nicht in allen Teilen zu bestehen. Von den sechs Uebungen, die der Verfasser anführt, und von denen er sagt, sie könnten, ohne mit den Absätzen zu klopfen, nicht mit der vom Reglement geforderten Anspannung der Kräfte ausgeführt werden, befindet er sich mit den drei ersten im Irrtum. Das Gegenteil ist richtig. Die betreffenden Uebungen sind so vorgeschrieben, dass ein Klappen der Absätze eigentlich ausgeschlossen ist. Es betrifft die Ziffern 34, 37 und 42, über die Grundstellung, den Tackschritt und das Halten.

Bei der Annahme der Grundstellung auf das Kommando Achtung — Steht! wäre es nicht richtig, ein gleichzeitiges Zusammenklappen der Absätze zu fordern, weil die Füsse auf das Vorbereitungskommando Achtung! zusammengestellt werden müssen. So will es das Reglement. Deshalb schreibt es in Ziffer 108 über die Richtung vor, der Mann habe sich mit einem Blicke zu überzeugen, ob die Füsse richtig gestellt seien. Deshalb auch hat es alle weiteren Erläuterungen über die Richtung weggelassen und keine besondern Richtungsübungen vorgeschrieben. Nach Ziffer 110 sollen sich die Leute in der Abteilung während des Ruhens von selbst richten. Und wenn Achtung — Steht! kommandiert wird, soll die Abteilung gerichtet sein. Diese Forderung steht in Ueber- einstimmung mit Ziffer 108, die dem Mann erlaubt, einen Blick auf die Füsse zu tun. Der Mann hat also auf das Vorbereitungskommando Achtung! die Füsse zusammenzustellen. Doch selbstverständlich ohne besondern Kraftaufwand, denn er bereitet sich nur auf die Ausführung des Vollziehungskommandos vor. Er darf sich ja noch bewegen. Er soll einen Blick auf die Füsse werfen, um zu erkennen, ob er richtig in der Front stehe. In welcher Weise er die Füsse zusammenstellt, ob er dabei klopfe oder nicht, darf ihm füglich überlassen bleiben. Auf das Vollziehungskommando Steht! hat er sich mit

einem Ruck zu voller Straffheit aufzurichten. Das ist der Sinn der Ziffer 34. Die Füsse sind aber schon geschlossen und werden nicht mehr bewegt, also gibt es in diesem Augenblicke der Kraftanspannung nichts mehr zu klopfen. Vollends sinnlos und ein grober Verstoss gegen das Reglement wäre es hingegen, wenn jemand auf den Einfall käme, um die Absätze knallen zu machen oder aus einem andern Grunde, die Füsse erst auf das Vollziehungskommando Steht! zusammenstellen zu lassen.

Auch der Taktsschritt bietet dem, der sich ans Reglement halten will, keine Gelegenheit zu besonders starkem Klopfen. Ziffer 37 schreibt vor, der Fuss sei flach und leicht aufzusetzen, nachdem das Bein gestreckt worden sei. Das heisst also: kräftig ausschreiten, leicht auftreten. Und das ist das richtige. Der Kraftaufwand liegt im strecken des Beins. Da kann es keine Uebertreibung geben. In der Tat, da sollen die Beine fliegen. Aber der Fuss muss leicht aufgesetzt werden. Selbstverständlich ohne Aengstlichkeit. So leicht, wie es bei kräftigem Ausschreiten eben tunlich ist. Das Reglement wollte durch diese Vorschrift verhindern, dass die Füsse auf den Boden geschmettert werden. Denn das ruiniert die Knochen und schadet den Sehnen und hat auch sonst keinen Wert. Jedermann, der richtig gedrillt haben will, soll sich nur freuen, dass das Reglement den Taktsschritt so anordnet. Daran soll man nichts ändern wollen.

Beim Halten ist die Sache ähnlich. Das Reglement schreibt in Ziffer 42 vor, auf das Kommando Abteilung — Halt! sei die Grundstellung durch rasches Anziehen des hintern Fusses anzunehmen. Wer brächte nun das Kunststück fertig, dabei die Absätze aneinanderzuschlagen! Denn wohlgernekt, von hinten nach vorn soll der Fuss angezogen werden, in der natürlichsten Weise, auf dem kürzesten Wege, nämlich rasch. Für alle Menschen passt das freilich nicht. Wer Sporen trägt, liefet dabei Gefahr, sich die Stiefel zu beschädigen. Deshalb mussten die reitenden Truppen beim Fussexerzieren auf diese natürliche Art des Halten verzichten. Sie beschreiben mit dem zurückgestellten Bein einen Kreisbogen und ziehen den Fuss von der Seite an. Dabei müssen die Absätze aneinanderschlagen und die Sporen klirren. Und der eherne Knall, der dabei entsteht, hört sich gar kriegerisch an und erweckt den Eindruck ganz besondrer Straffheit. Daher allein kommt die Schwärmerie für klopfende Absätze, die nun teilweise die Infanterie ergripen hat.

Was bei exerzierenden Reitern ein notwendiges Uebel ist und nur deshalb einen Sinn hat, will man bei der Infanterie zur Tugend erheben und erkennt nicht, wie komisch gemacht es aussieht.

Das Exerzierreglement der Infanterie wollte dem entgegentreten und hat deshalb das rasche Anziehen des Fusses ausdrücklich betont. Würden Reglemente neben den positiven Vorschriften auch noch bestimmen, wie etwas nicht gemacht werden solle, unser Reglement hätte in diesem Falle gesagt: der Fuss soll nicht von der Seite her angezogen werden, wie es bei der Kavallerie und beim Train üblich ist.

Es muss bei uns darüber Klarheit werden, dass unter der Anspannung aller Kräfte, die das Exerzierreglement beim Drill fordert, nicht Steifheit zu verstehen ist. Gerade so wenig wie für die beim gewöhnlichen Exerzieren verlangte Beweglichkeit Schlampigkeit hingenommen werden dürfte. Straffheit schliesst Geschmeidigkeit nicht aus. Im Gegenteil ist die Verbindung von beiden das Merkzeichen der Meisterschaft in der soldatischen Erziehung. Zu dieser Meisterschaft sollten wir durch die verlängerte Rekrutenschule und dank den neuen Dienstvorschriften allmählich gelangen. Bei allseitig gutem Willen werden grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten leicht zu beseitigen sein. Und tiefgehende Streitigkeiten sind ja kaum mehr denkbar. Das neue Exerzierreglement und der Erlass über die Ausbildungszeit bilden den festen Boden, auf dem die Geister sich einigen können und im Interesse der Sache einigen müssen.

Der sicherste Weg zu dieser Einigung ist, wie ich schon angedeutet habe, dass sich Stabsoffiziere der entscheidenden Einmischung in die Details der Einzelausbildung enthalten und dass nicht spitzfindige Auslegung der Reglementsparagraphen stattfinde. Wenn ich mich im Laufe meiner Ausführungen selber in solcher spitzfindigen Auslegung ergangen habe, so geschah es vom Standpunkte derer aus, die zu drillen haben. Ueber solche Dinge sprechen darf man ja wohl. Man darf auch jemand belehren wollen. Aber ich bleibe dabei, dass die Entscheidung in allen Fragen der Einzelausbildung denen überlassen werden muss, denen die Ausbildung einer Kompanie anvertraut ist, und dass es zu begrüssen ist, wenn diese kleinen Souveräne in der Ausübung ihrer Machtvollkommenheit etwas eigne Wege gehen. Das belebt ihre Phantasie und macht sie erforderlich in der Wahl der Mittel. Der grösste Fortschritt, den wir machen können, wird es sein, wenn sich hohe Offiziere bei der Besichtigung von Kompanien weniger darum kümmern, ob ihrer persönlichen Auffassung in kleinen Dingen Rechnung getragen worden sei, als darum, ob die Grundlagen der Kriegstüchtigkeit vorhanden seien.